

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Roland Claus, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Drucksache 16/10454 -**

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2008

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag hat sich mit der Neufassung des Artikels 22 des Grundgesetzes nachdrücklich zu Berlin als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland bekannt und die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt als Aufgabe des Bundes festgeschrieben.

Achtzehn Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit sind die Arbeitsstellen der Regierung aber immer noch nur zu einem kleineren Teil – zu 46 Prozent – in der Hauptstadt Berlin, zu einem größeren – zu 54 Prozent – jedoch in Bonn angesiedelt. Eine solche Verteilung der Arbeitsstellen der Regierung ist überholt und unter dem Gesichtspunkt der Wahrnehmung der Hauptstadtrolle Berlins, der Koordinierung der Regierungsarbeit sowie der Beziehungen zwischen Parlament und Regierung in höchstem Maße ineffizient.

Eine Benachteiligung Bonns, wie sie sich aus dem Umzug des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung von Bonn nach Berlin hätte ergeben können, steht – wie der Bilanz der Bundesregierung vom April 2006 (vgl. Bundestagsdrucksache 16/1241) zu entnehmen ist – dank der Erfüllung des 1994 verabschiedeten Berlin/Bonn-Gesetzes (Berlin/BonnG, BGBl. 1994 I S. 918) nicht mehr in Rede.

Der Komplettumzug der Bundesregierung nach Berlin ist ein Gebot der Zeit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den jetzigen Zustand der Zweiteilung der Regierung zwischen Berlin und Bonn bis zum Jahre 2015 – dem 25. Jahrestag der Herstellung der deutschen Einheit – aufzuheben.

Berlin, den 11. November 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion